
Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart,
Herr Keitel (07071 / 757-2466)

Bisherige Planungs- und Abstimmungsphase:

Der o.g. Antrag auf Baugenehmigung vom 28. Oktober 2020 beinhaltet den Einbau eines Plattformaufzugs vom Keller- bis ins Dachgeschoss des Bahnhofsgebäudes. Der Einbau des Aufzugs in der geplanten Form bedingt Deckendurchbrüche durch sämtliche Geschossdecken des Kulturdenkmals.

Im Kellergeschoss werden Aushub und Schaffung neuer Kellerräume unter dem bestehenden Wartesaal für die Erschließung des geplanten Aufzugs notwendig. Für den Aushub des Kellers soll der bauzeitliche Boden des Wartesaals von 1911 vollflächig abgebrochen und anschließend erneuert werden.

Im Wartesaal soll der Aufzug in der Nische eines Wandpfeilers und Unterzugs positioniert werden. Die Durchdringung der Wartesaaldecke ist entsprechend den Aufzugabmessungen und ohne Rücksicht auf die bestehenden Kassetten geplant. Boden und Wände des Wartesaals sollen neu gefliest werden, wobei Art- und Farbe der Fliesen und deren Spiegel dem o.g. Antrag auf Baugenehmigung nicht beigelegt wurden.

Der Aufzug soll bis in das nicht ausgebaute Dachgeschoss geführt werden.

Da der o.g. Antrag auf Baugenehmigung ohne vorherige Abstimmung mit den Denkmalbehörden eingegangen war, wurde vom Landesamt für Denkmalpflege um eine Fristverlängerung und einen Ortstermin gebeten, der am 10.12.2020 stattfand.

Auf dem Ortstermin wurde um die Vervollständigung des o.g. Antrags auf Baugenehmigung gebeten, um das Vorhaben prüfen zu können. Da von Seiten des Bauherrn/ Planers (entgegen der Vereinbarung) kein Protokoll des Ortstermins angefertigt wurde, folgen stichpunktartig die Forderungen der Denkmalbehörden:

- Darstellung aller maßgeblichen Grundrisse und Schnitte in vermassten Plänen mit der vollständigen Eintragung des Vorhabens in schwarz (Bestand), gelb (Abriss) und rot (Neubau) und unter Berücksichtigung und Darstellung der Dachkonstruktion in Bezug zum geplanten Aufzug.
- Darstellung des geplanten Aufzugs in den Architektenplänen, einschließlich notwendiger Unter- und Überfahrt, sowie notwendiger technischer Einrichtungen (Lage des Antriebs, Schaltschranks, etc.). Es wurde angeregt einen Aufzugschacht in Stahlrahmen und möglichst großen Glasflächen zu wählen, bei dem auf diagonale Aussteifungen verzichtet werden soll. Die Farbe des Stahlrahmens soll zurückhaltend, neutral und passend zum architektonischen Konzept gewählt und mit den Denkmalbehörden abgestimmt werden.

- Prüfung, ob der Aufzug aus Gründen einer besseren räumlichen Integration in den bestehenden Wartesaal um 90° gedreht werden könnte. Dagegen wurden vom Planer Bedenken wegen eventuell mangelndem Platz im Dachgeschoss angemeldet. Eine Durchdringung der bestehenden Dachhaut wurde von den Denkmalbehörden kritisch gesehen, dagegen wurde angeregt, den Aufzug ein Geschoss tiefer enden zu lassen.
- Räumliche Darstellung (Rendering, Fotomontage, etc.) des Aufzugs im Wartesaal zur Visualisierung der räumlichen Integration des Aufzugs in der Nische eines Wandpfeilers und Unterzugs und der Durchdringung der kassettierten Wartesaaldecke. Oberflächenmaterialien des geplanten Aufzugs, der Boden und Wand und Deckenflächen sollen in Material und Farbe dargestellt werden.
- Fliesenmuster und vermasste Fliesenspiegel für Boden und Wände des Wartesaals. Die Wandfliesen sollten im unteren Bereich der Wände bis zur Höhe der bestehenden Fliesen geplant werden.
- Es wurde klargestellt, dass die Vollständigkeit der Unterlagen eine Voraussetzung für die Prüfung des Antrags auf Baugenehmigung ist, jedoch nicht notwendig eine Zustimmung zur Planung bedeutet.

Die nachgereichten Unterlagen zum Antrag auf Baugenehmigung beinhalten einen Erdgeschossgrundriss, sowie fotografische Abbildungen von Boden- und Wandfliesen und den Bestandsfliesen im Wartesaal. Aus dem Grundriss geht hervor, dass der Aufzug gegenüber der Planung vom 28.10.2020 um 90° gedreht wurde.

Fehlende Unterlagen:

Die nachgereichten Unterlagen sind nach wie vor unvollständig. Für eine Prüfung des Vorhabens werden weiterhin benötigt:

- Alle relevanten Grundrisse und Schnitte: Durch die Drehung des Aufzugs ergeben sich Planänderungen in den Grundrissen aller Gebäudeebenen (s.o.). Es müssen daher alle Grundrisse und Schnitte angepasst und neu eingereicht werden. Insbesondere muss dargestellt werden, in welchem Geschoss der geplante Aufzug endet und ob sein Einbau ohne Eingriff in die bestehende Dachhaut und -konstruktion möglich ist.
- Darstellung des Aufzugs, bezüglich Glasgrößen, Stahlrahmen und aussteifenden Diagonalen in den Architektenplänen.
- Räumliche Darstellung (Rendering, Fotomontage, etc.) des Aufzugs im Wartesaal nach den genannten Kriterien (s.o.).
- Vermasste Fliesenspiegel für Boden und Wände des Wartesaals (s.o.).

Lage und Orientierung des geplanten Aufzugs sind maßgeblich für die Beurteilung des gesamten Vorhabens. Deswegen verbietet sich aus Sicht des Landesamts für

Denkmalpflege eine Teilbaufreigabe zur Unterkellerung des Wartesaals, bevor die Genehmigungsfähigkeit des geplanten Aufzugs abschließend geprüft werden konnte.